

Dienstleistungsvertrag auf Probe

Zwischen der Firma

LEGA Handels GmbH

im nachfolgenden **LEGA** genannt

und

.....
.....
.....

im nachfolgenden **Vertragslandwirt** genannt,

wird folgender Dienstleistungsvertrag auf Probe geschlossen.:

Vertragspflichten, Vertragsgegenstand

Die LEGA verpflichtet sich, die aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen:

- Einkauf, Weiterverkauf oder Vermittlung von Waren, die von unseren Vertragslandwirten aus unserem Waren- und Dienstleistungsangebot nachgefragt/benötigt werden.
- Den Zugang zu Preis- und Produktinformationen über moderne elektronische Medien (Internet, mobilfähige Website für Smartphone und Tablet) bereit zu stellen.
- Die Erbringung dieser Leistungen sind freibleibend, es können daraus keine Ansprüche an die LEGA geltend gemacht werden.

Der Vertragslandwirt verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

Zur Inanspruchnahme der Leistungen der LEGA ist ein Internetzugang notwendig. Der Vertragslandwirt ist für den Internetzugang und die Bedienfähigkeit des Informationssystems selbst verantwortlich. Der Vertragslandwirt darf den LEGA-Kundenausweis nicht Dritten zugänglich machen, er ist bei Vertragsende unaufgefordert zurückzugeben.

Für die von der LEGA erbrachten Leistungen (Internetplattform www.mylega.de) wird eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 130 Euro netto erhoben und ist zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob oder in welchem Umfang die Leistungen der LEGA in Anspruch genommen werden. Wünscht der Vertragslandwirt ein zusätzliches Email Postfach mit dem Account „@.mylega.de“, wird eine jährliche Nutzungsgebühr von 20 Euro netto erhoben, und ist zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob oder in welchem Umfang die Leistung in Anspruch genommen wird.

Die Nutzungsgebühr/en wird bei Vertragsbeginn bzw. bei Fälligkeit vom Konto des Vertragslandwirts abgebucht. Es ist jeweils auf einen Zwölfmonatszeitraum bezogen. Dies gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag während des Zwölfmonatszeitraums aufgelöst wird.

Der Vertragslandwirt erteilt der LEGA eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels eines SEPA Basis Lastschriftmandates und sorgt für eine ausreichende Deckung des Kontos.

Falls Lastschriften mangels Deckung von der Bank zurückgegeben werden, berechnet die LEGA eine Gebühr von 10 € plus Bankgebühren.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die LEGA Handels GmbH. Die VK-Rechnung wird automatisch nach Rechnungserstellung auf den vom Vertragslandwirt angegebenen Email Account oder Fax Nr. versendet. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift von der LEGA Handels GmbH eingezogen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer uneingeschränkt über sie verfügen kann. Der Verkäufer ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

Der Verkäufer ist gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts weiterhin berechtigt, von bereits abgeschlossenen Verträgen mit dem Kunden zurückzutreten, sofern der Kunde nicht auf die Aufforderung des Verkäufers hin eine Vorauszahlung oder Sicherheit leistet. Der Verkäufer ist nicht gehindert darüber hinausgehenden Schadensersatz, insbesondere Verzugsschäden, geltend zu machen.

Besondere Vereinbarungen: Gewährleistungspflichten

Sofern die LEGA Waren an den Vertragslandwirt veräußert, gelten die jeweiligen Garantie- bzw. Gewährleistungen der Hersteller. Eventuelle derartige Ansprüche sind der LEGA binnen 8 Tagen nach Lieferung mitzuteilen, diese werden dann an den Hersteller bzw. den Lieferant weitergeleitet.

Bestellungen im Internet

Bei Bestellungen über das Internet gelten folgende Besonderheiten und kommt der Vertrag wie folgt zustande:

Der Kunde sucht im Produktkatalog des Verkäufers den gewünschten Artikel. Die Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar. Durch Anklicken der Artikelbeschreibung erhält der Kunde spezielle Angaben über den ausgewählten Artikel und kann die Bestellmenge eingeben. Mit Anklicken des Bestell-Buttons gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über die im Warenkorb enthaltene Ware ab. Die Bestellung des Kunden wird beim Verkäufer gespeichert. Der Zugang seiner Online-Bestellung wird ihm vom Verkäufer per E-Mail bestätigt. Die Auftragsbestätigung wird automatisch zeitnah versendet. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsbestätigung des Verkäufers auf offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sowie sonstige Abweichungen von seiner Bestellung zu prüfen und solche Unstimmigkeiten zeitnah dem Verkäufer mitzuteilen.

Wenn die dem Kunden gelieferte Ware oder Warenmenge nicht seiner Bestellung entspricht und er oder der Verkäufer deshalb die Rückabwicklung verlangt, ist die Ware im Sinne der Schadensminderungspflicht des Kunden möglichst pfleglich zu behandeln und Beschädigungen, auch der Verpackung, sind zu unterlassen.

Bestellungen im Internet „Börsenpreismodell“

Für einige Warengruppen gibt es das Börsenpreismodell auf der Internetplattform www.mylega.de. Deshalb wird kein Verkaufspreis für die Warengruppe auf dem Portal / Warenkorb angezeigt. Der Verkaufspreis an den Vertragslandwirt ergibt sich aus dem jeweiligen Börsenpreismodell. Die Börsenpreismodelle der dazugehörigen Warengruppe werden auf dem Portal www.mylega.de angezeigt.

Bestellungen im Internet „Mengenmodell“

Für einige Warengruppen gibt es das Mengenmodell auf der Internetplattform www.mylega.de. Deshalb wird kein Verkaufspreis für die Warengruppe auf dem Portal / Warenkorb angezeigt. Der Verkaufspreis an den Vertragslandwirt ergibt sich aus dem jeweiligen Mengenmodell. Die Mengenmodelle der dazugehörigen Warengruppe werden auf dem Portal angezeigt.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zu deren vollständiger Bezahlung vor. Zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt

Rabattvereinbarung

Die LEGA schließt mit dem Vertragslandwirt folgende Rabattvereinbarung:

Artikel können mit einem Bonus-Guthaben belegt werden. Die Auswahl dieser Artikel obliegt der LEGA bzw. deren Handelsvertreter. Die rabattierten Artikel werden auf Angeboten und bei Bestelllisten besonders gekennzeichnet. Bei der Rechnungserstellung werden die Boni in „LEGA-Mark“ Verrechnungseinheiten auf das sog. LEGA-Sparbuch (Boni-Guthaben-Konto) gebucht. Die Rechnung enthält hierzu den gesetzlich notwendigen Hinweis auf die vereinbarte Entgeltminderung. Der Vertragslandwirt kann jede Kontobewegung des Boni-Guthabens in seinem kennwortgeschützten Bereich von www.mylega.de einsehen. Das Guthaben des LEGA-Sparbuches kommt quartalsweise automatisch zur Verrechnung durch eine ordentliche Gutschrift auf das Debitoren Konto des Vertragslandwirts. Das Guthaben wird nicht verzinst. Der Vertragslandwirt kann eine vorzeitige Auszahlung der Boni gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR verlangen. Die LEGA und der Vertragslandwirt vereinbaren Stillschweigen über die gewährten Rabatte gegenüber Dritten.

Lagerhaltung

Die LEGA koordiniert den Warenbezug direkt über die gewerblichen Partner oder verteilt bestellte Waren über sog. Verteilstellen / System Logistiker. Diese Verteilstellen sind Warenverteilstationen auf dem Bauernhof eines LEGA-Vertragslandwirts, mit dem die LEGA eine Vereinbarung zur Warenzwischenlagerung und Weiterverteilung geschlossen hat. Der Vertragslandwirt wird benachrichtigt, wenn von ihm bestellte Waren an Verteilstellen abzuholen sind.

Der Vertragslandwirt verpflichtet sich, diese Waren unverzüglich bei der Verteilstelle abzuholen.

Das Risiko für die Zwischenlagerung seiner Waren auf Verteilstellen trägt der Vertragslandwirt.

Die LEGA ist berechtigt, dem Vertragslandwirt Lagerkosten zu berechnen, sollte dieser die Ware nicht unverzüglich an der Verteilstelle abholen.

Datenschutz für das Internet-Informationssystem www.mylega.de

Der Vertragslandwirt erhält für die Dauer des Vertrages eine persönliche Zugangskennung zum Internet-Informationssystem www.mylega.de. Die LEGA publiziert in diesem Internet-Portal alle Informationsleistungen. Die Inhalte dieser Publikationen sind ausschließlich für Kunden der LEGA bestimmt und dürfen vom Vertragslandwirt nur für seine eigenen betrieblichen Zwecke genutzt werden.

Weitergabe von Personenbezogenen Daten an Partnerfirmen der LEGA:

Für eine Weitergabe der Lieferadresse, unabhängig der Übermittlungsart, an Partnerfirmen zur Vertragserfüllung ist keine gesonderte Einwilligung notwendig. Gemäß Artikel 6 DSGVO ist die Datenverarbeitung damit auch ohne Zustimmung zulässig. Es handelt sich bei dieser nämlich nicht um eine Hauptleistung, sondern nur um einen erforderlichen Bestandteil einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung. Grundsätzlich ist dafür eine Datenweitergabe zur Vertragserfüllung zulässig.

Für eine elektronische Datenübertragung beim Wechsel von der Onlineplattform der LEGA zu einen Partnershop ist eine weitere Zustimmung online erforderlich. Um alle Fristen, auch bei Änderungen, einzuhalten ist diese Zustimmung immer zu geben. Damit kann das Mitglied jederzeit für einzelne Partnershops widersprechen.

Geheimhaltungspflicht:

Der Vertragslandwirt sichert zu, dass er seine persönliche Zugangskennung zum Internet-Portal

sowie Inhalte der Internetplattform www.mylega.de nicht an Dritte weitergibt! Eine Weitergabe der persönlichen Zugangskennung oder von Inhalten des Internet-Informationssystems ist eine grobe Vertragsverletzung gegenüber der LEGA und bedingt evtl. Sanktionen.

Protokollierung und Datenschutz:

Die LEGA protokolliert die Anmeldung und die Aktivitäten des angemeldeten Benutzers während seiner Anmeldedauer im Internet-Portal und speichert die Verbindungsdaten (Logdateien) für einen Zeitraum von 180 Tagen ab. Die LEGA ist verpflichtet, die Daten 180 Tage zu speichern. Die LEGA sichert dem Vertragslandwirt zu, die Protokollierungsdaten gegenüber Dritten geheim zu halten. Der Vertragslandwirt stimmt zu, dass seine Adressinformationen und auch die Teilnahme bei Sammelbestellungen anderen Mitgliedern im Onlineportal „MyLEGA“ zugänglich sind.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit dem auf dem Datenblatt genannten Datum und wird für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

Kündigung Zugang Internetplattform www.mylega.de

Der Vertrag muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.

Kündigung Email Account @mylega.de

Der Email Account @mylega.de kann vier Wochen vor Einzug der jährlichen Nutzungsgebühr (Zugang Internetplattform www.mylega.de) schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird zum nächsten Abrechnungszeitraum wirksam.

Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann bei grober Vertragsverletzung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Als grobe Vertragsverletzung gilt insbesondere:

- wenn die Geheimhaltungspflicht verletzt wird,
- wenn die Zugangskennung für das Informations-System an Dritte weitergegeben wird,
- bei Zahlungsunfähigkeit.

Gerichtsstand, Rechtswahl

Gegenüber einem Verbraucher wird für den Fall, dass er bei Vertragsschluss seinen ständigen Wohnsitz im Ausland innehat, nach Vertragsschluss seinen ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, als Gerichtsstand Kempten vereinbart. Im Verhältnis zu Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten als Gerichtsstand Kempten vereinbart. Für sämtliche Rechtsgeschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit der Einschränkung, dass bei Kaufverträgen mit Verbrauchern zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anwendbar bleiben. Die UN Konvention über den internationalen Kauf und Verkauf von Waren (CISG) findet keine Anwendung.

Zum Abschluss des Vertrages bitte die folgenden Seiten ausfüllen und per Fax an 0831/96067729 oder per E-Mail an service@mylega.de an unser Büro zurücksenden.

Für Fragen stehen wir gerne von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 0831/9606770 zur Verfügung.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Bedingungen des Vertrages auf den Seiten 1 bis 4 einverstanden.

Zusatz-Vereinbarungen für den Dienstleistungsvertrag auf Probe

1. Wünscht der Vertragslandwirt eine Voll-Mitgliedschaft in der LEGA, ist dies der LEGA schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
2. Die Voll-Mitgliedschaft in der LEGA beginnt mit Eingang der Bestätigung des Vertragslandwirts an die LEGA oder nach Eingang der LEGA - Bestätigung in Form einer E-Mail.
3. Der bisherige Dienstleistungsvertrag auf Probe wird automatisch ein Dienstleistungsvertrag zwischen der LEGA und dem Vertragslandwirt, siehe die Punkte Pflichten des Vertragslandwirtes / Vertragsdauer / Kündigung.
4. Die vom Vertragslandwirt ausgestellte SEPA Basis Lastschrift behält weiter seine Gültigkeit.
5. Der Vertragslandwirt verpflichtet sich, seine in der Probezeit bestellten Güter, Waren und Dienstleistungen auch unabhängig nach Beendigung der Probezeit abzunehmen und zu bezahlen. Das von Ihm erteilte SEPA Basis Lastschriftmandat behält für diese Geschäftsvorfälle weiterhin seine Gültigkeit.
6. Die LEGA verpflichtet sich, nur für die vom Vertragslandwirt bestellen Güter, Waren und Dienstleistungen Gebrauch des SEPA Basis Lastschriftmandates zu machen.
7. Auf Wunsch des Vertragslandwirtes kann nach Abschluss aller Geschäftsvorgänge der Probemitgliedschaft zwischen der LEGA und dem Vertragslandwirt das SEPA Basis Lastschriftmandat ausgehändigt werden.
8. Erworbene Sparguthaben des Vertragslandwirtes werden nach Beendigung der Mitgliedschaft auf Probe ausbezahlt, bzw. gegenüber Forderungen der LEGA an den Vertragslandwirt verrechnet.
9. Die LEGA verpflichtet sich, dem Vertragslandwirt mit Beginn einer Voll-Mitgliedschaft, einen LEGA Kunden Ausweis auszustellen. Dieser berechtigt bei bestimmten Firmen auf Lieferschein einzukaufen.

LEGA Handels GmbH

Dieselstraße 1 • 87437 Kempten
Tel. 0831 960677-0 • Fax 0831 960677-29
E-Mail: service@mylega.de



Für den Unternehmer Landwirt

Dienstleistungsvertrag auf Probe

Name:.....

Vertragslandwirt:.....
evtl. Name der Gesellschaft:

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Bundesland:.....

E-Mail:.....

Telefon-Nr:.....

Mobil-Nr:.....

Telefax-Nr:.....

Steuer-Nr:.....
(Ihre Steuernummer / Finanzamt)

LW-Betriebs-Nr.....
(Ihre landw. Betriebsnummer)

Datum:..... Unterschrift:.....

LEGA Handels GmbH

Dieselstraße 1 • 87437 Kempten
Tel. 0831 960677-0 • Fax 0831 960677-29
E-Mail: service@mylega.de



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

LEGA Handels GmbH
Dieselstraße 1
87437 Kempten
Gläubiger ID.Nummer : DE63ZZZ00000357056

Name und Anschrift des Kontoinhabers

.....
.....
.....

Mandatsreferenznr. (wird von der LEGA ausgefüllt):

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kontonr.: BLZ:

Bank :
einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **LEGA Handels GmbH, Dieselstraße 1, 87437 Kempten** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis : Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC :

IBAN :

Ort :

Datum : **Unterschrift** :

Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO (Datenschutz)

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für eine Weitergabe der Lieferadresse, unabhängig der Übermittlungsart, an Partnerfirmen zur Vertragserfüllung ist keine gesonderte Einwilligung notwendig. Gemäß Artikel 6 DSGVO ist die Datenverarbeitung damit auch ohne Zustimmung zulässig. Es handelt sich bei dieser nämlich nicht um eine Hauptleistung, sondern nur um einen erforderlichen Bestandteil einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung. Grundsätzlich ist dafür eine Datenweitergabe zur Vertragserfüllung zulässig.

Ich willige ein, dass mich die LEGA per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/WhatsApp über Informationen, Angebote, Neuigkeiten, Aktionen und kurzfristig verfügbare Warenangebote informieren darf.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die LEGA übermitteln.

Name :

Datum:..... Unterschrift:.....